Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme 563 2015 563 8038 uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.09.2008
	Drucks.-Nr.:	**VO/0722/08/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.09.2008	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Anfrage der F.D.P.-Fraktion, Drs.-Nr. VO/0722/08

Grund der Vorlage

Anfrage der F.D.P.-Fraktion zum Thema „Eingliederungserfolge erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (eHb) und Arbeitsloser aus dem SGB II in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“, Drs. VO/0722/08

Beschlussvorschlag

Die Antworten werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

1. **Wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige und Arbeitslose, die Leistungen im Rahmen der Grundsicherung erhalten, gibt es in Wuppertal und wie viele davon können innerhalb welchen Zeitraums in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden**

a. Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen: 31.073
b. Von Januar bis August 2008 wurden 5.398 Personen wegen Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet.
c. Von Januar bis Dezember 2007 wurden insgesamt 8.199 Personen wegen Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet.

2. Wie viele der erfolgreich in den 1. Arbeitsmarkt integrierten Beschäftigten erhalten weiterhin (ergänzende) Leistungen im Rahmen der Grundsicherung

a. Einkommen aus Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Minijobs) haben 5.449 Bedarfsgemeinschaften. Das sind 23,4% aller Bedarfsgemeinschaften.
b. Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung haben ca. 11% aller erwerbsfähigen Personen.

3. Welche Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik werden eingesetzt, um die Integrationschancen der TeilnehmerInnen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern

Es werden folgende Maßnahmen eingesetzt, um die Integrationschancen zu verbessern:
a) Eingliederungszuschüsse
b) Betriebliche Trainingsmaßnahmen
c) Einstiegsgeld für Existenzgründer
d) Vermittlungsgutscheine
e) Mobilitätshilfen zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme
f) Maßnahmen der assistierten Vermittlung
g) Trainingsmaßnahmen zur Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten
h) Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit Bildungsgutschein
i) Außerbetriebliche Ausbildungen
j) Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche
k) Jugend in Arbeit

4. Wie viele Teilnehmer können für welche Maßnahmen berücksichtigt werden

a)	Eingliederungszuschüsse:	650	
b)	Betriebliche Trainingsmaßnahmen	700	
c)	Einstiegsgeld für Existenzgründer	150	
d)	Vermittlungsgutscheine	100	
e)	Mobilitätshilfen zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme	700	
f)	Maßnahmen der assistierten Vermittlung(marktnahe Kunden/innen)	250	
g)	Für Marktferne Kunden/innen		4750
h)	Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit Bildungsgutschein	400	
i)	Außerbetriebliche Ausbildungen	250	
j)	Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche	40	
k)	Trainingsmaßnahmen zur Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten und Aktivierung	1.800	
l)	Jugend in Arbeit	100	

5. Welche Zielgruppen werden für welche Maßnahmen angesprochen

a. Maßnahmen a - h : SGB II – KundenInnen, die arbeitsmarktnah sind

b. Maßnahmen i – l: SGB II – KundenInnen, die z.Bsp. wegen einseitiger Berufserfahrungen, längerer Arbeitslosigkeit oder Familienpause Unterstützung (Qualifizierung, Training etc.) brauchen.

6. Wie erfolgreich sind die jeweiligen Maßnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen im Hinblick auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt

a. Die Maßnahmen a – h zielen unmittelbar auf eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt ab und sind deswegen sehr erfolgreich 70-90%.
b. Die Maßnahmen i – l zielen mittelbar auf eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt ab und sind zu ca. 50% erfolgreich.

7. „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (so das Ergebnis der bundesweiten Studie des IAB, IAB-Forschungsbericht 2/2008, S. 4) … schaden der Tendenz nach eher den Integrationschancen der Geförderten". Kann diese Aussage für Wuppertal widerlegt werden?

Die ARGE Wuppertal kann hierzu keine Aussage machen. Es wurden in 2008 nur 4 ABM-Stellen bewilligt, die nicht repräsentativ für das Thema sind.

8. Für die im Jahr 2005 eingeführten Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante („Ein-Euro-Jobs") sind die Evaluationsergebnisse etwas weniger pessimistisch. Dennoch sind die Erfolge dieser Maßnahme auch hier nur punktuell und nur für bestimmte Zielgruppen nachweisbar. Zu welcher Einschätzung kommt man in Wuppertal? Welche Zielgruppen können von der Maßnahme profitieren? Für welche Teilnehmer bleibt die Maßnahme ineffektiv?

a. Ineffektiv ist die Maßnahme AGH für keinen Teilnehmer
b. AGH sind Maßnahmen, die nicht unmittelbar auf eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, sondern eine Vormaßnahme für Integrationsmaßnahmen darstellen
c. Zielgruppe sind SGB II – KundenInnen, die wegen deutlicher und oft mehrfacher Vermittlungshemmnisse, wie z.B. langer Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Einschränkungen, Verhaltensauffälligkeiten, familiärer Problem etc. nicht leistungsfähig genug für den 1. Arbeitsmarkt sind. Sie erhalten in einer AGH eine Tagesstruktur, lernen Zuverlässigkeit und Durchhaltevermögen und oft genug erneut die Freude am eigenen Können und die Sinnhaftigkeit einer Aufgabenerledigung.
d. Die individuelle Teilnahmedauer für eine AGH ist in der ARGE Wuppertal auf 12 Monate begrenzt. AGH ist kein Ersatz für eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt. Ausnahmen gibt es nur für ältere Arbeitnehmer und gesundheitlich und psychisch eingeschränkte Teilnehmer.
e. Ungeachtet dessen kommt es auch aus einer AGH heraus zu Integrationen auf dem 1. Arbeitsmarkt. Die Quote liegt bei 15% - 20%.

9. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante müssen dem Kriterium der Zusätzlichkeit genügen. Entsprechen die von der Stadtverwaltung und/oder den städtischen Betrieben angebotenen Arbeitsgelegenheiten dem Kriterium der Zusätzlichkeit? In welchen Betrieben?

Die Zusätzlichkeit wird vor Bewilligung geprüft. Die bei der Stadt und städtischen Betrieben durchgeführten AGH entsprechen alle dem Kriterium der Zusätzlichkeit.

10. Wird die ARGE künftig Langzeitarbeitslose als Ein-Euro-Jobber in der Altenpflege einsetzen? Gibt es ähnliche Überlegungen auch für andere Pflegebereiche (etwa in Krankenhäusern)?

a. AGH-Kräfte werden auch in Pflegeeinrichtungen wie Krankenhäusern und Altenheimen eingesetzt.
b. Es handelt sich immer um zusätzliche Tätigkeiten wie Vorlesen, Spaziergänge und Ausflüge begleiten, Einkaufen für Kranke, Unterstützung bei der Gartenpflege, Unterstützung beim zusätzlichen Angebot eines Nachtcafe´s .
c. Tätigkeiten, die von der Kranken- oder Pflegeversicherung finanziert werden, dürfen nicht von AGH-Kräften ausgeübt werden. Dies gilt ohne Zweifel für alle pflegerischen Arbeiten.

11. Wie häufig kann eine Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten als Sprungbrett in eine reguläre Beschäftigung im gleichen Betrieb genutzt werden?

a. Erkenntnisse für eine Quantifizierung fehlen
b. Übernahmen erfolgen insbesondere bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

./.